

Niederschrift

über die im Umlaufwege gefassten Beschlüsse des Gemeinderates der Marktgemeinde Arnoldstein vom 06.05.2020

Aufgrund der Ausgangsbeschränkung (COVID-19) fand die öffentliche GR-Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Arnoldstein, geplant am 28. April 2020, nicht statt.

Die Gemeinderäte der Marktgemeinde Arnoldstein stimmten per Umlaufbeschluss bis 06. Mai 2020 ab.

An der Beschlussfassung im Umlaufweg haben teilgenommen:

19 SPÖ-GR-Mitglieder:

Bgm. Kessler Erich, Vzbgm. Ing. Antolitsch Reinhard, GR Brenndörfer Stefanie, GV Fuss Georg, GR Glawischig Werner, GR Haberle Daniel, GR Kampfner Sabine, GR Koch Roland, GR Koch Werner, GR Kugi Adelheid, GR Melcher Gerit, GR Michenthaler Gernot, GV Scheurer Michaela, GR Schmucker Gabriele, GR Ing. Dipl.-Wirtsch.-Ing.(FH) Spitaler Gerd, GR Trines Hermann, GR Tschudnig Elke BEd, GR Mag. Wucherer Sigrid und Vzbgm. Zußner Karl.

4 ÖVP-GR-Mitglieder:

GV Ing. Fertala Gerd, GR Koller Peter, GR MMag. Dr. Koller Tanja und GR Vido Gerhard

4 FPÖ-GR-Mitglieder:

GR Gauster Thomas, GRE Novak Elisabeth, GR Standner Manfred und GR Standner Wolfgang

Tagesordnungspunkte:

- 1.) Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung – Bericht
- 2.) Auflösung Zwischenfinanzierung; Altkanal – WV
- 3.) Naturpark Dobratsch; Besucherlenkung – Beantragung Fahrverbot
- 4.) Übertragung von Zuständigkeiten der Gemeinde in Bauangelegenheiten aus dem eigenen Wirkungsbereich an die Bezirkshauptmannschaft
- 5.) Übernahme einer Grundstücksteilfläche in das Öffentliche Gut der Marktgemeinde Arnoldstein, im Ort Neuhaus, KG Riegersdorf
- 6.) Übernahme einer Grundstücksteilfläche in das Öffentliche Gut der Marktgemeinde Arnoldstein im Bereich der Wurzenpass Straße B-109
- 7.) Neugründung eines Schutzwasserverbandes
- 8.) Schutzwasserbauliche Maßnahmen – Verpflichtungserklärung
- 9.) Ankauf der Grundstücke 382/2 und 489, beide KG Hart

- 10.) IKZ – Fördervereinbarungen:
 Vertrag IKZ Gemeinde Feistritz an der Gail und Hohenthurn – Hakengerät
 Vertrag IKZ Gemeinde Feistritz an der Gail – Mähraupe
 Vertrag IKZ Hohenthurn - Mobilbagger
- 11.) Jagdgebietsfeststellung 2021-2030:
 a.) Antrag auf Feststellung des Gemeindejagdgebietes
 b.) Antrag auf Feststellung der Abrundungsflächen (§ 11-KJG)
 c.) Antrag auf Zerlegung des Gemeindejagdgebietes
- 12.) Auftragsvergaben:
 Vergabe (Direktvergabe nach BVergG 2006) von Kleinflächenasphaltierungen im Gemeindegebiet der Marktgemeinde Arnoldstein
 Vergabe (Direktvergabe nach BVergG 2006) von Asphaltierungen im Dünnschichtverfahren
 Vergabe (Direktvergabe nach BVergG 2006) von Asphaltierungen in Radendorf
 Auftrag Örtliche Bauaufsicht, BVH Straßenerrichtung Erlendorf
 Abschluss eines Stromlieferungsvertrags zur Belieferung aller gemeindlichen Liegenschaften für das Jahr 2021

TOP Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung – Bericht

Die Sitzung des Ausschusses für die Kontrolle der Gebarung hat am 23. April 2020 stattgefunden.

Die GR-Mitglieder haben dies im Umlaufwege zur Kenntnis genommen.

Beschluss Nr. 2 – TOP Auflösung Zwischenfinanzierung; Altkanal – WV

An den Gemeinderat ergeht durch Finanzreferent Vzbgm. Karl Zußner folgender Beschlussantrag:

Die Zweck der Rücklage „Alt-Kanal“ in der Höhe von € 28.703,14 wird auf Grund der Auflösung des „Haushaltes Alt-Kanal“ auf „Wasserversorgung“ geändert und das von der Wasserversorgung für Investitionen beanspruchte innere Darlehen vom „Alt-Kanal“ in der Höhe von € 160.0000,--, das auf unbestimmte Zeit abgeschlossen wurde, ist somit auf Grund dieser Auflösung nicht mehr zu tilgen und wird erlassen.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein beschließt am 06.05.2020 per Umlaufbeschluss den vorgenannten Antrag.

Ergebnis der Beschlussfassung:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 27

Davon beteiligt:	27	Stimmberechtigt:	27
Dafür (JA):	19 SPÖ	Dagegen (NEIN):	4 ÖVP
	4 FPÖ	Stimmhaltung:	0

Beschluss Nr. 3 – TOP Naturpark Dobratsch; Besucherlenkung – Beantragung Fahrverbot

Seitens des Bau- und Planungsreferenten Vzbgm. Ing. Reinhard Antolitsch ergeht im Wege des Ausschusses für Bau- und Planungswesen und des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat folgender Beschlussantrag:

Das Bauamt soll bei der Bezirksverwaltungsbehörde Villach als Straßenbehörde um die notwendige verkehrstechnische Genehmigung ansuchen.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein beschließt am 06.05.2020 per Umlaufbeschluss einstimmig vorangeführten Antrag.

Ergebnis der Beschlussfassung:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 27

Davon beteiligt:	27	Stimmberechtigt:	27
Dafür (JA):	19 SPÖ	Dagegen (NEIN):	0
	4 FPÖ	Stimmenthaltung:	0
	4 ÖVP		

Beschluss Nr. 4 – TOP Übertragung von Zuständigkeiten der Gemeinde in Bauangelegenheiten aus dem eigenen Wirkungsbereich an die Bezirkshauptmannschaft

Unter Verweis auf den, dem vorgenannten Gemeinderatsbeschluss vom 15. März 2017 zugrunde liegenden Amtsvortrag mit den darin beinhaltenden Ausführungen, ergeht **seitens des Baureferenten Vzbgm. Ing. Antolitsch Reinhard über den Gemeindevorstand an den Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein die Beschlussempfehlung, dem Verordnungsentwurf Kärntner Bau-Übertragungsverordnung 2020, nicht zuzustimmen.**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein beschließt am 06.05.2020 per Umlaufbeschluss vorangeführten Antrag.

Ergebnis der Beschlussfassung:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 27

Davon beteiligt:	27	Stimmberechtigt:	27
Dafür (JA):	15 SPÖ	Dagegen (NEIN):	4 SPÖ
	4 FPÖ		4 ÖVP
		Stimmenthaltung:	0

Beschluss Nr. 5 – TOP Übernahme einer Grundstücksteilfläche in das Öffentliche Gut der Marktgemeinde Arnoldstein, im Ort Neuhaus, KG Riegersdorf

Seitens des Straßenreferenten Vzbgm. Ing. Antolitsch Reinhard ergeht an den Ausschuss für Bauwesen, Planung, Verkehr, Vergaben und Subventionen, nachstehender Beschlussantrag:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein erteilt dem, diesem Amtsvortrag zugrunde liegenden Schenkungs- und Abtretungsvertrag, erstellt seitens des öffentlichen Notars Dr. Johannes Locnikar (Entwurf vom 12.03.2020) die Zustimmung.

Weiters beschließt die Marktgemeinde Arnoldstein, basierend auf dem, in diesem Amtsvortrag integrierten Verordnungsentwurf sowie der Vermessungsurkunde des Dipl.-Ing. Helmut Isep, ZT-Gesellschaft für Vermessungswesen GmbH, F.-Xaver-Wulfenstraße 9, 9500 Villach, GZ 5520/19, vom 23.10.2019, die kosten- und geldlastenfreie Übernahme der Wegparzelle 321/4, KG. 75436 Riegersdorf, in das Öffentlichen Gut der Marktgemeinde Arnoldstein.“

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein beschließt am 06.05.2020 per Umlaufbeschluss vorangeführten Antrag.

Ergebnis der Beschlussfassung:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 27

Davon beteiligt: 27

Stimmberechtigt: 27

Dafür (JA): 19 SPÖ

Dagegen (NEIN): 4 ÖVP

2 FPÖ

Stimmenthaltung: 2 FPÖ

Beschluss Nr. 6 – TOP Übernahme einer Grundstücksteilfläche in das Öffentliche Gut der Marktgemeinde Arnoldstein im Bereich der Wurzenpass Straße B-109

Seitens des Straßenreferenten Vzbgm. Ing. Antolitsch Reinhard ergeht an den Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein der Beschlussantrag die Grundabtretungsvereinbarung zw. der Marktgemeinde Arnoldstein, vertreten durch den Bürgermeister Kessler Erich und dem Land Kärnten (Landesstraßenverwaltung), datiert 11.11.2019 bzw. 19.11.2019, Zahl 09-V-547/6-2019 sowie die darauf basierende Zusatzvereinbarung vom 09.03.2020 bzw. 26.03.2020, zu Zahl 09-V-547/2020, zu beschließen.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein beschließt am 06.05.2020 per Umlaufbeschluss einstimmig vorangeführten Antrag.

Ergebnis der Beschlussfassung:**Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 27****Davon beteiligt: 27 Stimmberechtigt: 27****Dafür (JA): 19 SPÖ Dagegen (NEIN): 0****4 ÖVP****4 FPÖ Stimmenthaltung: 0**

Weiters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein nach Vorberatungen im Ausschuss für Bauwesen, Planung, Verkehr, Vergaben und Subventionen sowie im Gemeindevorstand die diesem Amtsvortrag angeschlossene, einen wesentlichen Bestandteil desselben bildende Verordnung (als Beilage .A bezeichnet), mit welcher diese gegenständlichen Teilflächen dem Öffentlichen Gut der Marktgemeinde Arnoldstein zugeschrieben und zur öffentlichen Verkehrsfläche erklärt werden.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein beschließt am 06.05.2020 per Umlaufbeschluss einstimmig vorangeführten Antrag.

Ergebnis der Beschlussfassung:**Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 27****Davon beteiligt: 27 Stimmberechtigt: 27****Dafür (JA): 19 SPÖ Dagegen (NEIN): 0****4 ÖVP****4 FPÖ Stimmenthaltung: 0****Beschluss Nr. 7 – TOP Neugründung eines Schutzwasserverbandes**

Seitens des zuständigen Referenten Vzbgm. Ing. Reinhard Antolitsch ergeht im Wege des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat folgender Beschlussantrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein stimmt der vorgeschlagenen Vorgehensweise zur Gründung eines Schutzwasserverbandes gemäß diesem Amtsvortrag beigeschlossenen Satzungen (Entwurf) zu.

Als Vertreter der Marktgemeinde Arnoldstein sollen der Bürgermeister, als Vertreter ein GV-Mitglied und der Bauausschussobmann, als Vertreter ein GR-Mitglied entsandt werden.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein beschließt am 06.05.2020 per Umlaufbeschluss einstimmig den vorangeführten Antrag.

Ergebnis der Beschlussfassung:**Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 27****Davon beteiligt: 27 Stimmberechtigt: 27****Dafür (JA): 19 SPÖ Dagegen (NEIN): 0****4 ÖVP****4 FPÖ Stimmenthaltung: 0****Beschluss Nr. 8 – TOP Schutzwasserbauliche Maßnahmen – Verpflichtungserklärung****Seitens des zuständigen Referenten Vzbgm. Ing. Reinhard Antolitsch ergeht im Wege des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat folgender Beschlussantrag:****Der Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein stimmt der vorgeschlagenen Vorgehensweise hinsichtlich schutzwasserbaulicher Maßnahmen hinsichtlich der in diesem Amtsvortrag genannten Gewässer in der Periode 2020/2021 sowie der Unterfertigung (gem. K-AGO) der diesem Amtsvortrag beigeschlossenen Verpflichtungserklärung gegenüber dem Lande Kärnten zu.****Der Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein beschließt am 06.05.2020 per Umlaufbeschluss einstimmig den vorangeführten Antrag.****Ergebnis der Beschlussfassung:****Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 27****Davon beteiligt: 27 Stimmberechtigt: 27****Dafür (JA): 19 SPÖ Dagegen (NEIN): 0****4 ÖVP****4 FPÖ Stimmenthaltung: 0****Beschluss Nr. 9 – TOP Ankauf der Grundstücke 382/2 und 489, beide KG Hart****Seitens des Straßenreferenten Vzbgm. Ing. Antolitsch Reinhard ergeht über den Ausschuss für Bauwesen, Planung, Verkehr, Vergaben und Subventionen sowie dem Gemeindevorstand an den Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein nachstehende Beschlussempfehlung:****Die Marktgemeinde Arnoldstein erwirbt die Grundstücke 382/2, KG. 75417 Hart, zugeschrieben der EZ 35, GB 75417 Hart, mit einer Fläche von 215 m² sowie 489, KG. 75417 Hart, zugeschrieben der EZ 124, GB 75417 Hart, mit einer Fläche von 82 m² zum Pauschalkaufpreis von € 2.376,-- und werden diese Grundstücke dem Öffentlichen Gut der Marktgemeinde Arnoldstein zugeschrieben.****Der Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein beschließt am 06.05.2020 per Umlaufbeschluss einstimmig vorangeführten Antrag.**

Ergebnis der Beschlussfassung:**Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 27****Davon beteiligt: 27 Stimmberechtigt: 27****Dafür (JA): 19 SPÖ Dagegen (NEIN): 0****4 ÖVP****4 FPÖ Stimmenthaltung: 0****Beschluss Nr. 10 – TOP IKZ – Fördervereinbarungen**Vertrag IKZ Gemeinde Feistritz an der Gail und Hohenthurn – Hakengerät**Seitens des zuständigen Referenten Vzbgm. Ing. Reinhard Antolitsch ergeht im Wege des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat folgender Beschlussantrag:****Der Bürgermeister wird ermächtigt, die erforderliche IKZ Vereinbarung mit der Gemeinde Feistritz an der Gail und der Gemeinde Hohenthurn zu fertigen. Die finanzielle Bedeckung dieses Projektes erfolgt wie zuvor beschrieben. Der Anteil der Marktgemeinde wird je zur Hälfte vom Wirtschaftshof und der Abfallwirtschaft getragen.****Der Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein beschließt am 06.05.2020 per Umlaufbeschluss einstimmig vorangeführten Antrag.****Ergebnis der Beschlussfassung:****Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 27****Davon beteiligt: 27 Stimmberechtigt: 27****Dafür (JA): 19 SPÖ Dagegen (NEIN): 0****4 ÖVP****4 FPÖ Stimmenthaltung: 0**Vertrag IKZ Gemeinde Feistritz an der Gail – Mähraupe**Seitens des zuständigen Referenten Vzbgm. Ing. Reinhard Antolitsch ergeht im Wege des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat folgender Beschlussantrag:****Der Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein stimmt der vorgeschlagenen Vorgehensweise hinsichtlich des Ankaufes einer Mähraupe mit Zusatzgeräten zu.****Der Bürgermeister wird ermächtigt, die erforderliche IKZ Vereinbarung mit der Gemeinde Feistritz an der Gail zu fertigen. Der Auftrag zur Lieferung der Mähraupe mit Zusatzgeräten zum Angebotspreis von € 86.000,-- inkl. Mwst. soll an die Firma Lientschnig in Arnoldstein erteilt werden.****Der Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein beschließt am 06.05.2020 per Umlaufbeschluss einstimmig vorangeführten Antrag.**

Ergebnis der Beschlussfassung:**Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 27****Davon beteiligt: 27 Stimmberechtigt: 27****Dafür (JA): 19 SPÖ Dagegen (NEIN): 0****4 ÖVP****4 FPÖ Stimmenthaltung: 0****Vertrag IKZ Hohenthurn – Mobilbagger****Seitens des zuständigen Referenten Vzbgm. Ing. Reinhard Antolitsch ergeht im Wege des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat folgender Beschlussantrag:****Der Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein stimmt der vorgeschlagenen Vorgehensweise hinsichtlich des Austausch des Mobilbaggers zu.****Der Bürgermeister wird ermächtigt, die erforderliche IKZ Vereinbarung mit der Gemeinde Hohenthurn zu fertigen. Die finanzielle Bedeckung dieses Projektes erfolgt wie zuvor beschrieben.****Der Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein beschließt am 06.05.2020 per Umlaufbeschluss einstimmig vorangeführten Antrag.****Ergebnis der Beschlussfassung:****Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 27****Davon beteiligt: 27 Stimmberechtigt: 27****Dafür (JA): 19 SPÖ Dagegen (NEIN): 0****4 ÖVP****4 FPÖ Stimmenthaltung: 0****Beschluss Nr. 11 – TOP Jagdgebietsfeststellung 2021-2030****a.) Antrag auf Feststellung des Gemeindejagdgebietes****Durch den Jagdreferenten GV Ing. Gerd Fertala ergeht an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes folgender Beschlussantrag:****Der Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein stellt an die Bezirksverwaltungsbehörde Villach den Antrag, das Gemeindejagdgebiet mit einer Fläche von 5.213,1535 ha, (lt. planlicher Darstellung) bescheidmäßig festzustellen.****Der Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein beschließt am 06.05.2020 per Umlaufbeschluss einstimmig folgenden vorangeführten Antrag.**

Ergebnis der Beschlussfassung:**Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 27****Davon beteiligt: 27 Stimmberechtigt: 27****Dafür (JA): 19 SPÖ Dagegen (NEIN): 0****4 ÖVP****4 FPÖ Stimmenthaltung: 0****b.) Antrag auf Feststellung der Abrundungsflächen (§ 11-KJG)**

Nach Rücksprache mit dem Bezirksjägermeister Ing. Oswald bzw. mit dem Jagdsachverständigen des Landes Kärnten, Mag. Kirnbauer, sowie nach eingehenden **Beratungen des Bürgermeisters mit dem Jagdreferenten GV Ing. Fertala, ergeht daher folgender Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein stellt an die Bezirksverwaltungsbehörde den Antrag, die im Sinne des § 11 Kärntner Jagdgesetzes als Abrundungsflächen festgelegten Flächen gemäß beiliegender planlicher Darstellung bescheidmäßig festzustellen.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein beschließt am 06.05.2020 per Umlaufbeschluss einstimmig vorangeführten Antrag.

Ergebnis der Beschlussfassung:**Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 27****Davon beteiligt: 27 Stimmberechtigt: 27****Dafür (JA): 19 SPÖ Dagegen (NEIN): 0****4 ÖVP****4 FPÖ Stimmenthaltung: 0****c.) Antrag auf Zerlegung des Gemeindejagdgebietes**

Durch den Jagdreferenten GV Ing. Gerd Fertala ergeht an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes folgender Beschlussantrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein stellt an die Bezirksverwaltungsbehörde den Antrag, das Gemeindejagdgebiet in die Gemeindejagden Arnoldstein, Hart-Riegersdorf, Maglern, Pöckau-Lind und Seltschach laut planlicher Darstellung bescheidmäßig zu zerlegen.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein beschließt am 06.05.2020 per Umlaufbeschluss einstimmig vorangeführten Antrag.

Ergebnis der Beschlussfassung:**Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 27****Davon beteiligt: 27 Stimmberechtigt: 27****Dafür (JA): 19 SPÖ Dagegen (NEIN): 0****4 ÖVP****4 FPÖ Stimmenthaltung: 0****Beschluss Nr. 12 – TOP - Auftragsvergaben**

Vergabe (Direktvergabe nach BVergG 2006) von Kleinflächenasphaltierungen im Gemeindegebiet der Marktgemeinde Arnoldstein

Seitens des zuständigen Referenten Vzbgm. Ing. Reinhard Antolitsch ergeht im Wege des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat folgender Beschlussantrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein stimmt der vorgeschlagenen Vorgehensweise der Auftragsvergabe an die Fa. Swietelsky, Mauthbrücken 7, 9701 Rothenthurn, zum Angebotspreis von € 59.045,98 inkl. Mwst. zu.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein beschließt am 06.05.2020 per Umlaufbeschluss einstimmig vorangeführten Antrag.

Ergebnis der Beschlussfassung:**Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 27****Davon beteiligt: 27 Stimmberechtigt: 27****Dafür (JA): 19 SPÖ Dagegen (NEIN): 0****4 ÖVP****4 FPÖ Stimmenthaltung: 0**

Vergabe (Direktvergabe nach BVergG 2006) von Asphaltierungen im Dünnschichtverfahren

Seitens des zuständigen Referenten Vzbgm. Ing. Reinhard Antolitsch ergeht im Wege des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat folgender Beschlussantrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein stimmt der vorgeschlagenen Vorgehensweise der Auftragsvergabe an die Fa. Possehl, Alte Hauptstraße 31, 9112 Griffen, zum Angebotspreis von € 43.548,-- inkl. Mwst. zu.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein beschließt am 06.05.2020 per Umlaufbeschluss einstimmig vorangeführten Antrag.

Ergebnis der Beschlussfassung:**Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 27****Davon beteiligt: 27 Stimmberechtigt: 27****Dafür (JA): 19 SPÖ Dagegen (NEIN): 0****4 ÖVP****4 FPÖ Stimmenthaltung: 0**Vergabe (Direktvergabe nach BVergG 2006) von Asphaltierungen in Radendorf**Seitens des zuständigen Referenten Vzbgm. Ing. Reinhard Antolitsch ergeht im Wege des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat folgender Beschlussantrag:****Der Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein stimmt der vorgeschlagenen Vorgehensweise der Auftragsvergabe an die Fa. Swietelsky, Mauthbrücken 7, 9701 Rothenthurn, zum Angebotspreis von € 97.139,96 inkl. Mwst. zu.****Der Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein beschließt am 06.05.2020 per Umlaufbeschluss einstimmig vorangeführten Antrag.****Ergebnis der Beschlussfassung:****Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 27****Davon beteiligt: 27 Stimmberechtigt: 27****Dafür (JA): 19 SPÖ Dagegen (NEIN): 0****4 ÖVP****4 FPÖ Stimmenthaltung: 0**Auftrag Örtliche Bauaufsicht, BVH Straßenerrichtung Erlendorf**In Anbetracht des vorliegenden Angebotes und nach Vorberatung im Bauausschuss sowie der Bevollmächtigung des Gemeindevorstandes laut Gemeinderatsbeschluss vom 25. Juni 2019, ergeht an den Gemeindevorstand der Antrag, den Auftrag für die örtliche Bauaufsicht beim BVH „Straßenerrichtung Erlendorf“, an die Firma CCE Ziviltechniker GmbH, Paradeisergasse 12/2, 9020 Klagenfurt, mit einem Nettopreis von € 14.920,00, zu vergeben.****Der Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein beschließt am 06.05.2020 per Umlaufbeschluss einstimmig vorangeführten Antrag.****Ergebnis der Beschlussfassung:****Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 27****Davon beteiligt: 27 Stimmberechtigt: 27****Dafür (JA): 19 SPÖ Dagegen (NEIN): 0****4 ÖVP, 4 FPÖ Stimmenthaltung: 0**

Abschluss eines Stromlieferungsvertrags zur Belieferung aller gemeindlichen Liegenschaften für das Jahr 2021

Es geht durch den Referenten Vzbgm. Ing. Reinhard Antolitsch an den Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein das Ersuchen, den Stromliefervertrag durch die Kärntner Elektrizitäts Aktiengesellschaft – KELAG in Höhe von € 35.700,00 anzunehmen und der Bestellung der Strommenge in Höhe von ca. 680.000 kWh zu zustimmen.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein beschließt am 06.05.2020 per Umlaufbeschluss vorangeführten Antrag.

Ergebnis der Beschlussfassung:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 27

Davon beteiligt: 27	Stimmberechtigt: 27
Dafür (JA): 19 SPÖ	Dagegen (NEIN): 0
4 FPÖ	Stimmenthaltung: 4 ÖVP

Bgm. Erich Kessler

Die Protokollzeichner:

AL Gernot Obermoser

Vzbgm. Ing. Reinhard Antolitsch

GR Stefanie Brenndörfer